

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 22.08.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.1

Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 und die Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018

Vorlage: BV-StRQ/053/19

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der QTM GmbH zum 31.12.2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind festzustellen.
2. Die Gesellschafterin legt einen Betrag in Höhe von 340.681,12 € in Form einer institutionellen Förderung als anteilige Fehlbedarfsfinanzierung in die Gesellschaft ein.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Doreen Walter, wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 22.08.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.2

Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH

Vorlage: BV-StRQ/056/19

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Ab der neuen Legislaturperiode 2019-2024 werden folgende Zahlungen einer Aufwandspauschale und Sitzungsgelder vorgenommen:

	Aufwandspauschale	Sitzungsgeld
Vorsitzende/Vorsitzender	100,00 € pro Monat	10,00 € pro Stunde
stellvertretende Vorsitzende/r	75,00 € pro Monat	10,00 € pro Stunde
Mitglied des AR	50,00 € pro Monat	10,00 € pro Stunde

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (SIEGEL)
 Dr. Sylvia Marschner
 Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
 Quedlinburg

gez. F. Ruch
 Frank Ruch
 Oberbürgermeister
 Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 22.08.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.3

Gesellschafterbeschluss für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2018 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018

Vorlage: BV-StRQ/052/19

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg folgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zum 31.12.2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen,
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 136.951,59 € mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen,
3. dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen,
4. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 22.08.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.4

Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018
Vorlage: BV-StRQ/054/19

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen
2. Die Gewinnabführung in Höhe von 1.029.407,52 € an die Bäder Quedlinburg GmbH vorzunehmen und den Jahresüberschuss von 200.000,00 € zur Verbesserung der Kapitalstruktur der Stadtwerke gemäß § 1 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages in die Gewinnrücklage der Stadtwerke Quedlinburg GmbH einzustellen.
3. Der Geschäftsführung ist für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.
4. Dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 22.08.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.5

Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2018

Vorlage: BV-StRQ/055/19

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Bäder Quedlinburg zum 31.12.2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 260.475,12 € in die Gewinnrücklage der Bäder Quedlinburg GmbH für die Verbesserung der Liquidität der Gesellschaft einzustellen.
3. dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 22.08.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.6

Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen für die Buchungsstelle 5.4.1.101/3061.785200 -
Gemeindestraßen/ Hohe Straße Gernrode - in Höhe von 321.500 €
Vorlage: BV-StRQ/051/19

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen für die Buchungsstelle 5.4.1.101/3061.785200 – Gemeindestraßen/ Hohe Straße Gernrode – in Höhe von 321.500 €.

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen der Buchungsstelle 5.4.1.101/3055.785200 – Gemeindestraßen/ Reichenstraße – in Höhe von 321.500 €.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 22.08.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.1

Antrag der Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE - Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtrat" der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: FA-StRQ/004/19

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtrat" der Welterbestadt Quedlinburg an:

Herrn Dieter Schmidt

Herrn Volker Kriseleit

und

Herrn Udo Sporleder

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 22.08.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.2

Antrag der Fraktionen im Stadtrat - Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: FA-StRQ/005/19

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gem. § 6 der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten i. V. m. § 22 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Welterbestadt Quedlinburg

an **Herrn Dr. Manfred Neumann**

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 22.08.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.3

Fraktionsantrag FDP- /Ortschaftsfraktion - Gewährung jährlicher Zuschüsse für Kinder- und Jugendfeuerwehren in der Welterbestadt
Vorlage: FA-StRQ/003/19

Beschluss:

Der Fraktionsantrag wird im Rahmen der Beratung zum Haushaltsplan 2020 an den Kultur-Tourismus- und Sozialausschuss und die Ortschaftsräte verwiesen.

Ja 32 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 22.08.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.4

Antrag der AfD-Fraktion - Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: FA-StRQ/006/19

Beschluss:

Der Fraktionsantrag wird im Rahmen der Beratung zur Geschäftsordnung an die am 04.07. 2019 mit Beschluss des Stadtrates gebildeten zeitweiligen Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung verwiesen,

Ja 30 Nein 3 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 22.08.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.5

Antrag der AfD-Fraktion - Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: FA-StRQ/007/19

Beschluss:

Der Fraktionsantrag wird im Rahmen der Beratung zur Geschäftsordnung an die am 04.07. 2019 mit Beschluss des Stadtrates gebildeten zeitweiligen Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung verwiesen,

Ja 30 Nein 3 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg